

## **Benützungsreglement Jugendclub Elsau vom 15. August 2018**

1. Der Jugendclub steht für in der Gemeinde Elsau wohnhafte Schüler/innen, Lernende bzw. junge Erwachsene zur Verfügung.
2. Der Jugendclub ist immer an einem Freitagabend (siehe Termine unter [www.elsau.ch/jugendarbeit](http://www.elsau.ch/jugendarbeit)) und teilweise auch am Samstag zwischen 20.00 – 22.30 Uhr offen.
3. Der Jugendclub wird nicht vermietet!
4. Während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist der Aufenthalt auf dem Schulareal nicht gestattet.
5. Mit der gesamten Clubeinrichtung, den Spielgeräten und der Musikanlage muss sorgfältig umgegangen werden. Fehlende oder beschädigte Gegenstände müssen ersetzt werden. Um Kratzer im Bodenbelag zu vermeiden, dürfen Sitzmöbel nicht verschoben werden. Übertriebene Musiklautstärke führt zu Schäden an den Musikboxen.
6. Das Rauchen ist im Jugendclub untersagt. Das Rauchen vor dem Club-Eingang ist erlaubt. Für die Zigarettenstummel wird der Standascher benützt und muss wieder bei Clubschiessung im Gang versorgt werden.
7. Im und um den Jugendclub ist der Alkoholkonsum untersagt.
8. Jugendliche, die in alkoholisiertem Zustand oder unter Einfluss anderer Drogen den Jugendclub aufsuchen, werden von der Clubleitung weggewiesen.
9. Der Besitz, Konsum und Verkauf von legalen und illegalen Drogen sind im und um den Jugendclub verboten.
10. Wir gehen respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander um. Verbale und körperliche Gewalt, jede Form von Rassismus, sexistische Sprüche, Bedrohungen und Mobbing sind im Club nicht gestattet.
11. Getränke und Esswaren können bei der Jugendarbeiterin zu einem günstigen Preis gekauft und konsumiert werden.
12. Velos und Mofas dürfen nicht vor dem Jugendclub parkiert werden. Diese sind in den dafür vorgesehenen Velounterstand des Schulhauses zu stellen. Das

**gilt auch für Autos. Parkplätze sind gegenüber dem Schulareal an der unteren Schärerstrasse vorhanden.**

- 13. Auf dem Schulareal dürfen keine Abfälle, Flaschen, Zigarettenstummel etc. liegen gelassen werden.**
- 14. Abfälle werden getrennt entsorgt und gehören in die bereitgestellten Abfallbehälter. Alle helfen mit, im und um den Jugendclub Ordnung zu halten. Benütztes Geschirr, Gläser oder Besteck muss jeder selber abwaschen und ordentlich versorgen.**
- 15. Mutwillige oder fahrlässige Schäden müssen durch den/die Verursacher/in wiederbehoben werden (Haushalts- oder Schadenhaftpflicht der Eltern).**
- 16. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann die Clubleitung eine Verwarnung wie folgt aussprechen:
  - 1. Vergehen: mündliche Verwarnung und mögliches Hausverbot**
  - 2. Vergehen: schriftliche Verwarnung und Hausverbot auf bestimmte Zeit**
  - 3. Vergehen: Hausverbot (schriftlich) und je nach Härtefall eine Anzeige****
- 17. Bei einem ersten Vergehen kann die Clubleitung diverse Aufgaben verteilen (z.B. PET und Aludosen zu entsorgen oder den Jugendclub zu putzen).**

## **Gemeindeverwaltung Elsau**

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Dijana Hasanbegovic, Jugendarbeitern